



Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen – einseitige Perspektive dominiert die öffentliche Diskussion

ALEXANDRA UHLY

Dr., wiss. Mitarbeiterin im Arbeitsbereich
„Berufsbildungsangebot und -nachfrage/
Bildungsbeteiligung“ im BIBB

► Die Vertragslösungsquote in der dualen Berufsausbildung ist eine Kenngröße von hohem bildungspolitischen Interesse. Sie weist auf potenzielle Misserfolgsrisiken und Ineffizienz des dualen Systems der Berufsausbildung hin. Die Lösungsquote ist jedoch keine Abbruchquote und Vertragslösungen sind nicht immer als Scheitern der Auszubildenden zu verstehen. Aktuelle Entwicklungen der Lösungsquote und die verschiedenen Phänomene, die sich hinter vorzeitigen Vertragslösungen verbergen, sind Gegenstand dieses Beitrags.

LÖSUNGSQUOTE 2012 IM ÜBLICHEN SCHWANKUNGSBEREICH

Für das Berichtsjahr 2012 ergibt sich eine Vertragslösungsquote, die im üblichen Schwankungsbereich der letzten beiden Dekaden liegt. Bundesweit liegt sie seit Anfang der 1990er-Jahre zwischen 20 Prozent und 25 Prozent der begonnenen Ausbildungsverträge des dualen Systems.¹ Mit 24,4 Prozent ist die Quote im Jahr 2012 gegenüber

dem Vorjahr unverändert. Die sehr starke Aufmerksamkeit, die das Thema derzeit erfährt, ist somit nicht durch Veränderungen der Lösungsquote selbst zu erklären. Vielmehr ist dies im Kontext der Diskussion um die Risiken eines Fachkräftemangels infolge der demografischen Entwicklung und der Entwicklung der Studierneigung der Schulabgänger/-innen zu sehen.

Die Abbildung zeigt, dass die Vertragslösungsquote im Zeitverlauf deutlich mit der Ausbildungsstellenmarktlage schwankt (vgl. auch UHLY 2013). Verbessert sich die Lage am Ausbildungsstellenmarkt aus Sicht der Auszubildenden (das Verhältnis von angebotenen Ausbildungsstellen zu nachgefragten Ausbildungsstellen – die ANR – steigt), so nehmen auch die Chancen auf ein alternatives Ausbildungsverhältnis zu. Die Auszubildenden, die mit einem eingegangenen Ausbildungsverhältnis unzufrieden sind,² werden dann eher den Ausbildungsvertrag lösen. Ebenso ist denkbar, dass Ausbildungsbetriebe in Zeiten einer steigenden ANR – einer Verschlechterung der Ausbildungsstellenmarktlage aus Sicht der Betriebe – eher weniger präferierte Bewerber/-innen auf Ausbildungsstellen einstellen und diese Ausbildungsverhältnisse ein höheres Vertragslösungsrisiko aufweisen.

ARTEN VORZEITIGER VERTRAGSLÖSUNGEN

Obwohl mit der Veröffentlichung der vom BIBB berechneten Lösungsquoten immer wieder betont wird, dass nicht jede Vertragslösung einen endgültigen Ausbildungsabbruch darstellt, werden die Lösungsquoten häufig als Ausbil-

dungsabbruchquoten bezeichnet. So auch in einem Artikel in der Zeitung „Die Welt“ vom 25. Januar 2013. Die Welt titelte „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Lehre hin. Viele Lehrlinge in Deutschland halten nicht durch. Die Abbrecherquote ist auf dem höchsten Stand seit der Wiedervereinigung.“³ Die Vertragslösungsquote als Abbrecherquote zu interpretieren ist in doppeltem Sinne falsch, denn sie ist keine Abbruchquote und erst recht keine Abbrecherquote. So wurde die Aussage: „Jeder vierte Azubi schmeißt seine Ausbildung hin“ auch zur Unstatistik des Monats April 2013 gewählt.⁴ Warum ist es wichtig, zwischen Vertragslösung und Ausbildungsabbruch zu unterscheiden? Hinter den statistisch erfassten vorzeitigen Vertragslösungen verbergen sich unterschiedliche Phänomene. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Arten von Vertragslösungen zu unterscheiden. Von besonderem Interesse erscheint eine Differenzierung nach dem weiteren Ausbildungsverlauf, denn je nach Verlauf haben Vertragslösungen für die Auszubildenden, die Ausbildungsbetriebe, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt eine unterschiedliche Relevanz.

Leider können auf Basis der Berufsbildungsstatistik diese Arten von Vertragslösungen nicht unterschieden werden.⁵ Bekannt ist allerdings, dass die vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags für einen großen Teil der Auszubildenden keinen Ausbildungsabbruch im Sinne eines Verlassens des dualen Systems darstellt. Nach einer BIBB-Studie aus dem Jahr 2002 (vgl. SCHÖNGEN 2003) und verschiedenen aktuelleren Studien in ein-

1 Zur Zeitreihe bis 2011 und Erläuterungen zur Berechnung der Quote vgl. UHLY 2013.

2 Die Berufsbildungsstatistik erfasst ausschließlich angetretene Ausbildungsverhältnisse. Somit kann ausgeschlossen werden, dass die steigende Lösungsquote auf multiple Vertragsabschlüsse einzelner Ausbildungsplatzsuchender, die dann nur eines der Ausbildungsverhältnisse antreten, zurückzuführen ist.

3 Vgl. www.welt.de/wirtschaft/article113121540/Jeder-vierte-Azubi-schmeisst-seine-Lehrerlin.html (Stand: 06.09.2013).

4 Vgl. www.unstatistik.de (Stand: 06.09.2013).

5 Ausbildungsverläufe werden lediglich bis zur Beendigung eines Ausbildungsvertrags erfasst (vgl. UHLY 2013, S. 182). Auch eine Sonderauswertung der BIBB-Übergangsstudie (vgl. BEICHT/WALDEN 2013) ermittelt keine Abbruchquote; zudem werden dort nicht alle Vertragslösungen erfasst, vgl. hierzu www.bibb.de/de/wlk59122.htm (Stand: 07.11.2013).

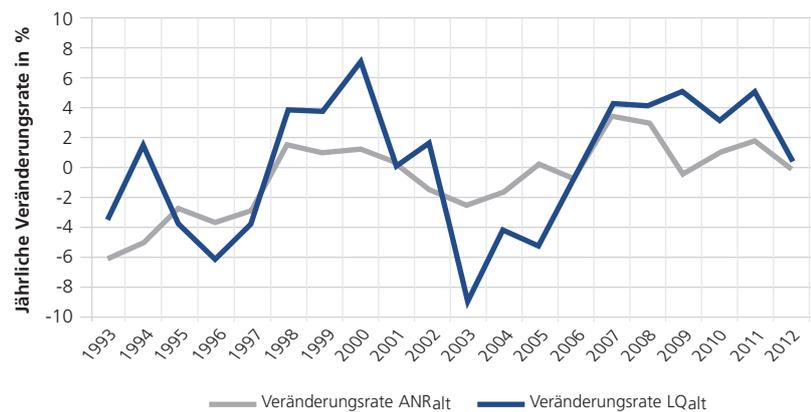
zelen Regionen bzw. Kammerbezirken (vgl. z. B. PIENING u. a. 2012 sowie ERNST/SPEVACEK 2012) ist davon auszugehen, dass ca. die Hälfte der Auszubildenden mit gelöstem Ausbildungsvertrag in relativ kurzer Zeit nach der Vertragslösung erneut einen Ausbildungsvertrag im dualen System abschließt. Diese vorzeitigen Vertragslösungen stellen also keinen Abbruch der dualen Berufsausbildung dar. Zudem verbleibt die Mehrheit (ca. 60 %) derjenigen, die nach einer Vertragslösung im dualen System bleiben, im gleichen Ausbildungsberuf. Somit stellt ein Großteil der Vertragslösungen auch keinen Berufswechsel, sondern lediglich den Wechsel des Ausbildungsbetriebs dar. Von den restlichen 50 Prozent der Vertragslösungen stellt nur ein Teil endgültige Ausbildungsabbrüche dar (vgl. Tabelle).

ERWEITERUNG DER PERSPEKTIVEN ERFORDERLICH

Das vorherrschende Bild über Jugendliche als „die Ausbildungsabbrecher“, denen es an Ausbildungsreife und Durchhaltevermögen mangelt, ist eine einseitige und verengte Sicht auf das komplexe und vielfältige Phänomen „vorzeitige Vertragslösungen“. Nicht jede vorzeitige Lösung eines Ausbildungsvertrags ist als ein Scheitern der Auszubildenden oder überhaupt als Scheitern zu betrachten. Entsprechend reichen Maßnahmen, die bei den Jugendlichen und der Frage nach deren Berufswahl- oder Ausbildungsfähigkeit ansetzen, allein nicht aus. Die Ausbildungsfähigkeit aller Akteure muss in den Blick genommen werden. Auch die Qualität der Ausbildung und der Umgang mit Konflikten beeinflusst das Risiko von Vertragslösungen. Es sollte künftig eher die Frage nach der Stabilität von Auszubildenden stärker in den Blick genommen werden (vgl. hierzu z. B. das Schweizer Projekt STABIL⁶). ■

6 Vgl. www.unifr.ch/pedg/stabil/de (Stand: 06.09.2013)

Abbildung Jährliche Veränderungsrate der Angebots-Nachfrage-Relation (ANR) und der Lösungsquote (LQ), Bundesgebiet 1993 bis 2012



Datenquellen: LQ: „Datenbank Auszubildende“ des BIBB auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember), Berichtsjahre 1991 bis 2012 (für 1992 und 1993 einfache Lösungsquote, ab 1994 Schichtenmodell alte Berechnungsweise verwendet). ANR: BIBB-Erhebung über neu abgeschlossene Ausbildungsverträge und Ausbildungsstellenmarktstatistik der BA (vgl. ULRICH u. a. 2012); eigene Berechnungen.

Tabelle Vorzeitige Vertragslösungen nach weiterem Ausbildungsverlauf

Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems ohne (längere) Unterbrechung und <i>ohne</i> Berufswechsel	mindestens 30 % aller Vertragslösungen
Vertragswechsel innerhalb des dualen Systems ohne (längere) Unterbrechung und <i>mit</i> Berufswechsel	mindestens 20 %
Vorübergehender Abbruch der dualen Berufsausbildung und Maßnahmen der Grundbildung/Berufsvorbereitung oder Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses mit späterem Wiedereinstieg	zusammen maximal 50 %
Gänzlicher Abbruch der dualen Berufsausbildung und vollzeitschulische Berufsausbildung oder Studium	
Gänzlicher Ausbildungsabbruch = Verbleib ohne Ausbildung bzw. ohne weitere Bildungsmaßnahme	

Quelle: eigene Typologisierung; Größenordnungen auf Basis von SCHÖNGEN (2003); PIENING u. a. (2012); ERNST/SPEVACEK (2012). Auf Basis der Studien zum Verbleib nach einer Vertragslösung können lediglich grobe Größenordnungen für die verschiedenen Arten von Vertragslösungen geschätzt werden, da die Studien keine Panelerhebungen sind, sondern jeweils nur einmal relativ zeitnah nach der Vertragslösung befragt wurde.

Literatur

BEICHT, U.; WALDEN, G.: *Duale Berufsausbildung ohne Abschluss – Ursachen und weiterer bildungsbiografischer Verlauf. Analyse auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2011*. Bonn 2013, BIBB-Report 21/2013. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a12_BIBBreport_2013_21.pdf (Stand: 12.10.2013)

ERNST, V.; SPEVACEK, G.: *Verbleib von Auszubildenden nach vorzeitiger Vertragslösung. Ergebnisse der IHK-Ausbildungsumfrage 2012*. Hannover 2012

SCHÖNGEN, K.: *Ausbildungsvertrag gelöst = Ausbildung abgebrochen? In: BWP 32 (2003) 5, S. 35–39* – URL: www.bibb.de/veroeffentlichungen/de/publication/show/id/828 (Stand: 12.10.2013)

PIENING, D. u. a.: *Bericht zur Studie: „Hintergründe vorzeitiger Lösungen von Ausbildungsverträgen aus Sicht von Auszubildenden und Betrieben in der Region Leipzig“*. Universität Bremen. Im Auftrag der Landratsämter Nord-sachsen und Leipzig sowie der Stadt Leipzig (in Kooperation mit der Hw- und IH-Kammer Leipzig). 2012

UHLY, A.: *Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen*. In: BIBB (Hrsg.): *Datenreport zum Berufsbildungsbericht (Kapitel A4.7)*. Bonn 2013. – URL: <http://datenreport.bibb.de/html/dr2013.html> (Stand: 12.10.2013)

ULRICH, J. G. u. a.: *Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt gerät ins Stocken*. Bonn 2012. – URL: www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_beitrag_ana-2012.pdf (Stand: 12.10.2013)